

Vorstandsbeschluss vom 6. Dezember 2013

Kartellrechtsbekenntnis

Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts.

Die Elektro-Innung Oldenburg bietet seinen korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Sitzungen der Elektro-Innung Oldenburg dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern.

Die Elektro-Innung Oldenburg wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.

Oldenburg, 6. Dezember 2013

**ELEKTRO-INNUNG
OLDENBURG**

- Der Vorstand -

